

Mitteilung des Senats

vom 17. Juli 1891.

1. Schulbau an der Kantstraße.

Da der von der Bürgerschaft laut Beschluß vom 27. Mai d. Js. gewünschte Bericht, ob und mit welchen Kosten sich die Douchebäder so einrichten lassen würden, daß dieselben gegen eine geringe Vergütung an einzelnen Wochentagsabenden allgemein benutzt werden könnten, von der Baudeputation dahin erstattet ist, daß dies unter Herstellung eines bequemen Zuganges zu den Bädern sowohl von der Vorderfronte als von der Planstraße hinter dem Gebäude mit verhältnismäßig geringen Mehrkosten, für welche der Baufonds ausreicht, recht wohl ausführbar sei, so hat der Senat im Einverständnis mit der Unterrichtskommission die erweiterte Anlage, wie beantragt, genehmigt.

2. Nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 11. ds. Mts. bei.

3. Tonnen- und Bakenamt.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den vom Tonnen- und Bakenamt erstatteten Jahresbericht hierneben zur Kenntnissnahme mit.

Anlage.

Bericht.

In Folgendem beehrt sich das Tonnen- und Bakenamt den in § 7 des Gesetzes vom 2. Juni 1877 vorgeschriebenen Bericht über die Verwaltung des Jahres 1890 zu erstatten.

I. Verwaltung der Tonnen, Baken und Leuchtfeuer.

Einnahmen.

Ausweislich der bei dem Tonnen- und Bakenamte eingegangenen Heberegister wurde in 1890 an Feuer- und Bakengeld M. 462 513,45 erhoben und zwar von:

1357 Dampfschiffe von Netto 4 353 993 cbm Raumgehalt	M. 408 003,60
1193 Segelschiffe " " 796 385 " " "	54 843,25
zus. von 2550 Schiffen von Netto 5 150 378 cbm Raumgehalt	M. 462 846,85
Zurückgegeben, weil irrtümlich bezahlt	" 333,40
	M. 462 513,45

Von vorstehenden Schiffen zahlten 12 Schiffe mit einem Raumgehalt von 25 699 cbm die halbe Abgabe mit M. 1189,95.

Von der Einnahme entfallen auf die Hebestellen

Bremens . . für 1 729 Schiffe von 3 770 668 cbm	M. 342 351,35 = 74,02 %
Preußens . . " 478 " " 820 101 " "	71 493,40 = 15,46 %
Oldenburgs " 343 " " 559 609 " "	48 668,70 = 10,52 %
2550 Schiffe von 5 150 378 cbm	M. 462 513,45 = 100 %

An Hebungskosten sind berechnet worden von Bremen M. 1 567,85, von Preußen M. 710,48, von Oldenburg M. 490,25, zusammen M. 2 768,58.

Danach stellt sich die Reineinnahme an Feuer- und Hafengeld wie folgt:

Einnahme	Brutto		Gebungskosten		Reinertrag	
	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>
Bremens	342 351	35	1 567	85	340 783	50
Preußens	71 493	40	710	48	70 782	92
Oldenburgs	48 668	70	490	25	48 178	45
	<i>M.</i> 462 513	45	2 768	58	459 744	87

Die sonstigen Einnahmen ergaben..... 515 77

Gesamte Einnahme... 460 260 64

Von den Schiffen waren der Nationalität nach:

	Dampfer		Segelschiffe		Zusammen		%
	Zahl	cbm	Zahl	cbm	Zahl	cbm	
Deutsche	870	2 811 885	946	626 660	1816	3 438 545	66,76
Englische	357	1 365 429	49	42 637	406	1 408 066	27,34
Norwegische	63	83 898	47	48 291	110	132 189	2,57
Dänische	6	12 893	57	25 500	63	38 393	3,33
Schwedische	27	14 861	35	21 797	62	36 658	
Russische	17	28 988	14	6 833	31	35 821	
Niederländische ...	6	6 491	41	18 524	47	25 015	
Französische	8	19 244	2	2 921	10	22 165	
Italienische	1	5 402	—	—	1	5 402	
Österreichische	1	1 793	2	3 222	3	5 015	100 %
Portugiesische	1	3 109	—	—	1	3 109	
	1357	4 353 993	1193	796 385	2550	5 150 378	100 %
	84,54 %		15,46 %		100 %		

Ausgaben.

I. Verwaltung	<i>M.</i> 2 246,95
II. Tonnen und Baken	" 64 002,70
III. Leuchtschiff „Bremen“	" 22 200,10
IV. Leuchtschiffe „Wefer“	" 36 121,14
V. Leuchtturm „Hoheweg“	" 10 505,30
VI. Leuchtturm „Rotesand“	" 26 891,09
VII. Leuchtturm „Meyers Legde“	" 7 866,83
VIII. Leuchtturm „Eversand Unterfeuer“	" 5 281,31
IX. Leuchtturm „Eversand Oberfeuer“	" 4 855,74
X. Leuchtbake „Salzhörn“	" 1 003,18
XI. Leuchtfeuer Brinkamahof II.	" 672,26
XII. Leuchtfeuer Bremerhaven	" 1 745,37
XIII. Bau eines Leuchtturms in Bremerhaven	" 19 798,27
XIV. Leuchtfeuer von Bremerhaven-Bremen	" 8 770,45
XV. Beseitigung von Wracken	" —
XVI. Kirchturm und Strandbefestigungen auf Wangerooge	" 6 000,—
XVII. Unvorhergesehenes	" 1 441,40
	<i>M.</i> 219 402,09

Schlußrechnung.

Einnahmen	<i>M.</i> 460 260,64
Ausgaben	" 219 402 09
Überschuß	<i>M.</i> 240 858,55

II. Verwaltung des Reservefonds.

Vermögensbestand am 1. Januar 1890	M.	853 951,56
Zinseneinnahme.....	"	27 588,18
Überschuß der Rechnung des Jahres 1890.....	"	240 858,55
Vermögensbestand am 31. Dezember 1890.....	M.	1 122 398,29
Davon waren angelegt in		
4 % Deutscher Reichsanleihe nominell M. 372 500	M.	362 656,05
4 % Preussischer Staatsanleihe " " 80 000	"	79 592,50
3 1/2 % Bremer " " 300 000	"	299 264,—
Handfestariisch belegt	"	50 000,—
Bremer Bank	"	104 000,—
Bremer Filiale der Deutschen Bank	"	100 000,—
Guthaben bei der Generalkasse.....	"	126 885,74
	M.	1 122 398,29

Bremen, den 9. Juli 1891.

Das Tonnen- und Hafenamt.

(gez.) **Barthausen,**
Vorsteher.(gez.) **Johann Smidt,**
Rechnungsführer.

4. Frankenanstalt.

Der Senat läßt der Bürgererschaft hierneben den Jahresbericht der Frankenanstalt über den Betrieb im Jahre 1890 zugehen.

Anlage.

Bericht.

Die Frequenz der Anstalt im letzten Betriebsjahr ist die bedeutendste seit dem Bestehen der Anstalt gewesen, das finanzielle Ergebnis aber leider durchaus ungünstig.

Es sind aufgenommen:

1886: 2441 Kranke mit 121 577 Verpflegungstagen	
1887: 2666 " " 130 746	"
1888: 2893 " " 146 034	"
1889: 3099 " " 146 852	"
1890: 3421 " " 159 300	"

Die durchschnittliche Krankheitsdauer, welche 1888 50,5 Tage, 1889 47,4 Tage betrug, sank 1890 auf 46,6 Tage. Der höchste Bestand (welcher 1891 bereits auf 592 Kranke gestiegen ist), war 1890 518 Kranke, der mittlere 449 gegen 402 im Vorjahre; der höchste Bestand der für die regelmäßige Verpflegung von nur 175 Geisteskranken eingerichteten Irrenanstalt stieg 1890 auf 195 Kranke.

Die Zahl der Mitglieder der allgemeinen Krankenkasse stieg von 2505 in 1888/89 auf 2977 in 1889/90, an welchem Zuwachs namentlich die Selbstabonnenten beteiligt sind; unter Berechnung der Verpflegungskosten zu M. 1,50 per Tag ergab die durch keine Verwaltungskosten beschwerte Krankenkasse einen Überschuß von M. 4 734,70 gegen M. 2 505,50 im Vorjahre.

An Verpflegungsgeldern mit Auschuß der allgemeinen Krankenkasse gingen ein:

1886: M. 197 907,50	
1887: " 214 863,25	
1888: " 233 600,25	
1889: " 231 242,75	
1890: " 248 156,35	

Die Kosten der Speisung für jede verpflegte Person betrugen für den Verpflegungstag:

1881: S. 80,78	1886: S. 71,49
1882: " 75,64	1887: " 75,10
1883: " 72,88	1888: " 76,13
1884: " 70,83	1889: " 82,28
1885: " 70,—	1890: " 81,63

Die durchschnittliche Tageseinnahme für jeden verpflegten Kranken betrug M. 1,65 gegen M. 1,67 in 1889, wogegen sich die entsprechenden Ausgaben auf M. 2,14 gegen M. 1,95 in 1889 beliefen. Durch die Differenz von 49 Pfennig zwischen Einnahme und Ausgabe entstand für den Betrieb ein Verlust von im ganzen M. 77 655,35; im Vorjahre betrug der Schaden am Betriebe für jeden Kranken 30 Pfennige, im ganzen M. 43 732,43.

Eine Verminderung der Ausgaben für Speisung, welche von 1888 auf 1889 rapide gestiegen, von 1889 auf 1890 nur wenig zurückgegangen sind, wird, da die Steigerung wesentlich durch veränderte Verhältnisse, auch durch den Zollanschluß, entstanden sind, schwerlich zu erwarten sein. Eine erhebliche Ersparung der sonstigen Ausgaben ist leider erfolglos angestrebt worden und nicht in Aussicht zu stellen.

Der Verlust auf Betriebskonto minderte sich auf Kapitalkonto durch anderweitige Einnahmen der Anstalt

im Jahre 1889 von M. 43 732,43 auf M. 18 326,70

effektiven Kapitalverlust.

Die der Anstalt zugegangenen und mit bestem Dank zu verzeichnenden Legate und Geschenke bestanden in

M. 1 660,71, Legat des Herrn Albert Stude,
" 500,— von Frä. Marie Lucie Töpfer,
" 15,25 Geschenke,
" 200,— Freimarkteinnahmen,

M. 2 375,96, welche dem Kapitalkonto gutgeschrieben sind. Außerdem erfreute sich die Anstalt eines Legates von M. 5000, vom sel. Herrn Lüder Rutenberg und dessen Ehefrau Mathilde geb. Merkel, welches den Bestimmungen der Erblasser gemäß zur künstlerischen Ausschmückung des chirurgischen Krankenhauses verwandt beziehungsweise noch zu verwenden ist.

Erhebliche Mehrausgaben gegen das Vorjahr wurden verursacht insbesondere bei den nachstehenden Posten:

1. Wäsche.....	M. 3 790,49	gegen M. 2 474,54
2. Feuerung.....	" 26 833,91	" " 17 191,82
3. Affekuranz.....	" 2 944,90	" " 872,50
4. Inventar.....	" 29 204,11	" " 26 262,81
5. Gehalte und Lohn.....	" 62 110,64	" " 54 518,76
6. Bauausbesserung.....	" 20 027,71	" " 12 725,38
7. Licht.....	" 11 374,63	" " 10 690,78
8. Ärztliche Heilbedürfnisse.....	" 21 116,33	" " 15 769,27
9. Büreaufkosten.....	" 3 950,29	" " 3 339,41
10. Reinigung.....	" 7 397,58	" " 4 629,39
	M. 188 750,59	M. 148 474,66

Die Ausgaben für Wäsche werden sich nach Vollendung in Ausführung begriffener neuer Wascheinrichtungen voraussichtlich verringern, wenn auch noch nicht im Betriebsjahr 1891; eine Abnahme tritt ein vielleicht für Feuerung anlässlich billigerer Preise für Kohlen, wogegen das Verbrauchsquantum durch den Bedarf des chirurgischen Krankenhauses für Heizung und elektrische Beleuchtung erheblich gestiegen ist. Die Affekuranz ist 1890 für 5 Jahre abgeschlossen, was den nächsten Jahresrechnungen zu gute kommt. Für Inventar-Abschreibungen ist eine Ermäßigung nicht zu erwarten; das Konto wird mit den Ausgaben für Reparaturen, für Kleidung, Leinen, Decken, Gardinen, Flaschen, Körbe u. s. w. belastet, alles Gegenstände,

welche einer steten Erneuerung und Neuanschaffung bedürfen, somit infolge der Vergrößerung der Anstalt nur gesteigerte Kosten verursachen werden. Die Steigerung der Kosten für Gehalte und Löhne ist erforderlich geworden durch den Betrieb des chirurgischen Krankenhauses und den Wechsel des Personales im Irrenhause, nachdem die Viefelder Schwestern und Brüder die Pflege im Irrenhause wegen älterer Verpflichtungen in betreff der Besetzung der Westfälischen Provinzial-Irren-Anstalt hatten aufgeben müssen. Auch die Bau- und Besserungskosten werden wegen Vergrößerung der Anstalt eher zunehmen, als verringert werden. Die Unkosten für ärztliche Heilbedürfnisse sind nicht voraus zu berechnen, als von den berechtigten Wünschen der Herren Ärzte abhängig.

Aus den Mitteln der Krankenanstalt sind in den Jahren 1887, 1888 und 1889 für Centralheizung M. 75 490,48 verausgabt, welche Summe durch den Betrieb nicht gedeckt werden konnte. In denselben Jahren und 1890 sind von den Kosten für den Aufbau der Irrenanstalt, die Verlegung der Meierei, den Neubau des chirurgischen Krankenhauses nebst Einrichtung im Gesamtbetrage von M. 655 966,86 nach Abzug des Zuschusses des Staates von M. 300 000,— und des Vorschusses von „ 340 000,—

	„ 640 000,—
aus dem Vermögen der Kranken-Anstalt bezahlt	„ 15 966,86
ferner: für die notwendige Anlage des Maschinenhauses nebst maschineller Einrichtung	M. 57 288,74
(außer welcher für 1891 noch ca. M. 10 000 als Restkosten verbleiben;)	
ferner der Kaufpreis für ein zur notwendigen Erweiterung der Irrenanstalt nicht entbehrliches Grundstück	„ 16 785,—
	im ganzen . . . M. 90 040,60
dazu die Inventar-Abschreibung wie angegeben	M. 29 204,11
und sonstiger Kapital-Verlust	„ 21 399,95
	„ 50 604,06
	ergiebt im ganzen . . . M. 140 644,66

um welche das Vermögen der Anstalt geschmälert ist und eine entsprechende Mindereinnahme an Zinsen verursacht wird.

Es ergiebt sich aus dem Verlust auf Betriebs-Konto und an Zinsen die Unmöglichkeit, unter so unerwartet veränderten Umständen, für den Voranschuss des Staates im Belauf von M. 340 000 die in Aussicht genommene Verzinsung und Amortisation, welche vertragsmäßig zuerst im März 1892 zahlbar ist, aus dem Betrieb und sonstigen Einnahmen der Krankenanstalt zu leisten. Es muß vielmehr versucht werden, nach dem Vorgang anderer Anstalten durch Erhöhung der Pflegegelder das Budget in Einnahme und Ausgabe in das Gleichgewicht zu bringen.

Erfreulich ist, daß das chirurgische Krankenhaus sich im Betriebe durchaus bewährt; während für dasselbe zunächst reichlich 100 Betten in Aussicht genommen waren, hat 1890 bereits eine Belegung mit 148 Kranken stattgefunden, wofür die sofortige Ausstattung beschafft werden mußte; und wäre im vorigen Winter der durch die Überfüllung der Krankenanstalt verursachte Notstand ohne diesen Neubau geradezu ins Unerträgliche gesteigert.

Die Erweiterung der Irrenanstalt ist ein immer dringlicheres Bedürfnis und sind die Pläne ausgearbeitet; wie aber die finanzielle Lage der Krankenanstalt sich gestaltet hat, ist ein Beitrag derselben zu den Baukosten ganz ausgeschlossen; es wird hierüber die weitere Berichterstattung vorbehalten.

An Stelle des verstorbenen, auch um die Krankenanstalt hoch verdienten Herrn Dr. med. Strube, dessen bereits im vorigjährigen Berichte gedacht wurde, ist die Abteilung für Augenranke von Herrn Dr. med. J. D. Betke übernommen.

Im übrigen ist der Jahresbericht der Herren Ärzte in Bezug zu nehmen.

Die Inspektion und Administration der Krankenanstalt.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) C. Lodtmann.

5. Gesetz, den Betrieb der Dampfkessel betreffend.

Während nach den bisherigen Bestimmungen (§ 7 der Verordnung vom 30. Sept. 1874) alle zwei Jahre eine äußere, alle sechs Jahre eine innere mit jener zu verbindende Revision der Dampfkessel vorzunehmen war, ist nach den vom Bundesrat am 3. Juli 1890 festgestellten Bestimmungen (Bremische Verordnung vom 22. Febr. 1891) bei beweglichen Kesseln (also bei Lokomobil- und Dampfschiffskesseln) alljährlich eine äußere und alle drei Jahre eine dann an die Stelle der letzteren tretende innere Revision vorzunehmen.

Für diese vermehrten Revisionen (im laufenden Jahre 1062 statt 436) ist die bisherige Gebühr zu hoch und wird deshalb auf Anheimgabe der Polizeidirektion eine Herabsetzung derselben auf die in Hamburg geltenden Sätze zu beschließen sein. Dagegen empfiehlt es sich, die bisher für die erste Untersuchung vor Eröffnung des Betriebes auf Mk. 15 festgestellte Gebühr bis auf den auch in Hamburg angenommenen Betrag von Mk. 20 zu erhöhen und die früheren Sätze in betreff der Kessel mit fester Betriebsstätte beizubehalten.

Demgemäß ist das Gesetz, den Betrieb der Dampfkessel betreffend, vom 30. September 1874 in der in der Anlage vorgeschlagenen Weise zu ändern. Der Senat ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten, indem er bemerkt, daß die geänderten Bestimmungen im Druck ausgezeichnet sind, im übrigen aber das bisherige Gesetz bestehen bleiben soll.

Die Gewerbekammer, welche vom Senate zur Begutachtung aufgefordert ist, hat gegen das Gesetz nichts zu erinnern gefunden.

Gesetz, den Betrieb der Dampfkessel betreffend.

Vom 1891.

Im Einverständnis mit der Bürgerschaft verordnet der Senat unter Aufhebung des Gesetzes vom 30. September 1874, den Betrieb der Dampfkessel betreffend (Gesetzblatt S. 81):

§ 1.

Die Besitzer von Dampfkesselanlagen oder die zur Leitung des Betriebes an ihrer Statt bestellten Personen, sowie die mit der Wartung von Dampfkesseln beauftragten Arbeiter sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß während des Betriebes die bei Genehmigung der Anlage oder allgemein vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen bestimmungsmäßig benutzt und Kessel, die sich nicht in gefahrlosem Zustande befinden, nicht im Betrieb erhalten werden.

§ 2.

Wer den ihm nach § 1 obliegenden Verpflichtungen zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder in eine Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten.

§ 3.

Die Besitzer von Dampfkesselanlagen sind verpflichtet, eine amtliche Revision des Betriebes durch Sachverständige zu gestatten, und die zur Untersuchung der Kessel erforderlichen Arbeitskräfte und Vorrichtungen bereit zu stellen.

Die näheren Bestimmungen über die Ausführung dieser Vorschrift werden von dem Senat im Verordnungswege getroffen.

§ 4.

Für die Untersuchung eines Dampfkessels sind vom Besitzer desselben folgende Gebühren zu entrichten:

- 1) für die Untersuchung vor Eröffnung des Betriebes... *M.* 20
- 2) für die Untersuchung im Betrieb befindlicher Dampfkessel mit festem Betriebslokal:

a. äußere	<i>M.</i> 15
b. innere	" 30
c. äußere und innere	" 30,

 beträgt jedoch die feuerberührte Fläche der Kessel weniger als acht Quadratmeter:

a. äußere	<i>M.</i> 10
b. innere	" 20
c. äußere und innere	" 20
- 3) für die Untersuchung im Betrieb befindlicher Lokomobil- und Dampfschiffskessel:

a. äußere	<i>M.</i> 10
b. innere	" 20
c. äußere und innere	" 20
- 4) Werden innerhalb zwölf Monate mehrere in Betrieb befindliche zu einer gewerblichen Anlage gehörige Dampfkessel untersucht, so ist für die Untersuchung des ersten Kessels die volle, für die übrigen die halbe Gebühr unter 2 und 3 zu entrichten.
- 5) Bei einer Untersuchung außerhalb des Wohnorts des Sachverständigen hat der Besitzer des Dampfkessels außer der Gebühr die Fahrkosten und sonstigen Auslagen des Sachverständigen zu erstatten.

Beschlissen Bremen in der Versammlung des Senats am..... und bekannt gemacht am.....

2-4

Für die Herstellung einer Sammlung sind zwei Dinge zu berücksichtigen:
1. Die Auswahl der Objekte.
2. Die Art der Verpackung.
Die Auswahl der Objekte ist von großer Wichtigkeit, da sie die Grundlage der Sammlung bildet. Die Objekte sollten so ausgewählt werden, dass sie die verschiedenen Arten der Tierwelt repräsentieren. Die Art der Verpackung ist ebenfalls von großer Wichtigkeit, da sie die Objekte vor Beschädigung schützt. Die Objekte sollten in geeigneten Behältern verpackt werden, die leicht zu transportieren und zu lagern sind.

Bestand am 1. Juli 1901

Im Jahre 1901 wurde eine neue Sammlung von Tieren angekauft. Die Tiere sind in geeigneten Behältern verpackt und sind leicht zu transportieren und zu lagern.

1-3

Die Tiere sind in geeigneten Behältern verpackt und sind leicht zu transportieren und zu lagern. Die Tiere sind in geeigneten Behältern verpackt und sind leicht zu transportieren und zu lagern.

2-3

Die Tiere sind in geeigneten Behältern verpackt und sind leicht zu transportieren und zu lagern. Die Tiere sind in geeigneten Behältern verpackt und sind leicht zu transportieren und zu lagern.

2-3

Die Tiere sind in geeigneten Behältern verpackt und sind leicht zu transportieren und zu lagern. Die Tiere sind in geeigneten Behältern verpackt und sind leicht zu transportieren und zu lagern.